

**Traktandum 8:**

**Genehmigung der Leistungsvereinbarung i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung zwischen der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Landschaft, für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030**

---

Bericht des Landeskirchenrats:

Die Ehe- und Partnerschaftsberatung stellt eine zentrale und hochfrequentierte Fachstelle der Römisch-katholischen Landeskirche dar. Sie bietet professionelle Unterstützung in Krisensituationen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag in der Beratung familiärer und sozialer Fragestellungen. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt dieses Angebot traditionell mit einem jährlichen Beitrag von derzeit CHF 30'000.

In Umsetzung des Staatsbeitragsgesetzes (SGS 360) vom 27. Juni 2019 wurde die Zusammenarbeit im Jahr 2023 erstmals in einer schriftlichen, öffentlich-rechtlichen Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese erste Vereinbarung deckte den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 ab. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton in Form der Leistungsvereinbarung hat sich in der laufenden Periode bewährt. Die Verschriftlichung der Leistungen und Ziele hat zu einer klaren Struktur und erhöhten Transparenz geführt. Da die Fachstelle weiterhin sehr gut genutzt wird und die Unterstützung des Kantons für den stabilen Betrieb essenziell ist, beabsichtigt der Landeskirchenrat, dieses bewährte Gefäss fortzuführen.

Die vorliegende Aktualisierung dient der nahtlosen Verlängerung der Vereinbarung, um die Planungssicherheit für die Fachstelle und die Kontinuität der professionellen Beratung für die Bevölkerung sicherzustellen. Gemäss § 20 Abs. 1 Bst. o der Kirchenverfassung (KiV) unterliegen Verträge mit dem Kanton der Genehmigungspflicht durch das Landeskirchenparlament. Der Landeskirchenrat hat die Vorlage geprüft und beantragt die erneute Bewilligung für die Folgeperiode. Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf dem Dokument von 2023, wurde jedoch in der Periode aktualisiert und bei allen zeitbezogenen Verweisen auf den aktuellen Stand gebracht.

Im Anhang 1 zu Vorlage Nr. 02/26 überlassen wir Ihnen die entsprechende Leistungsvereinbarung.

Antrag des Landeskirchenrats:

**://: Die Leistungsvereinbarung i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung mit dem Kanton Basel-Landschaft, für die Dauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030, wird genehmigt.**

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen  
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Hans Portmann

Beilage:

- Anhang 1 zu Vorlage Nr. 02/26 Leistungsvereinbarung i.S. Ehe- und Partnerschaftsberatung